

Vierteljähr. Abonnements-
Preis für Halle und unsere
unmittelbaren Abnehmer:
20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die K. Post-Anstalten
im Reg.-Bezirk Merseburg,
in Nordhausen, Halber-
stadt, Quedlinburg und
Hesperleben: 22 ½ Sgr. In
allen andern Orten: 27 ½ Sgr.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 173.

Halle, Donnerstag den 27. Juli

1837.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Juli. Der Königl. Großbritannische Brigade-General, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Lord William Russell, ist von Dresden hier angekommen.

München, d. 20. Juli. In Kissingen zählte die Kurliste am 15. Juli 1305 Gäste, darunter der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, der Großherzog von Weimar, der Großherzog und die Großherzogin von Baden mit Familie, Prinz Karl von Baiern, der Kurfürst von Hessen, Herzog von Nassau, Herzog von Cambridge, Herzog Max in Baiern, Prinz Friedrich von Altenburg, die Fürsten von Reuß, Neuwied und Lynar, der Landgraf Hessen-Barchfeld, die Grafen Wellesley, Fersen, Batthyani, Medem, Ingelheim, Minister Graf Beroldingen, Fürst Löwenstein, General Krasinsky etc. Auch der berühmte Tonkünstler Hummel ist unter den Angekommenen.

Frankreich.

Paris, d. 18. Juli. Der Moniteur publizirt heute den vielbesprochenen Traktat mit Abdel-Kader, wie er nun definitiv von beiden Seiten angenommen worden ist. Derselbe lautet wie folgt:

„Art. 1. Der Emir Abdel-Kader erkennt die Souverainetät Frankreichs in Afrika an. Art. 2. Frankreich behält sich in der Provinz Dran vor: Mosaganem, Masagan und ihre Gebietstheile, Dran, Arzew und endlich noch eine Gebietsstrecke, welche folgendermaßen begrenzt ist: östlich durch den Fluß Macta und das Gebiet, wo derselbe entspringt; südlich durch eine Linie, die von dem eben erwähnten Punkte ausgeht, sich an dem südlichen Ufer des Sees Sebgha hinzieht und sich in der Richtung nach Sidi-

Said bis nach Uld-Maloh (Rio-Salado) verlängert und von diesem Flusse bis an das Meer geht, so, daß alles in diese Gränzen eingeschlossene Gebiet Frankreich gehört. In der Provinz Algier: Algier, Sabel, die Ebene von Mitidscha, östlich durch Ued-Chadra begrenzt; südlich den ersten Hügel der ersten Kette des kleinen Atlas, bis nach der Ghiffa, Blida und sein Gebiet mit einbegriffen; westlich durch die Ghiffa bis nach der Biegung von Masagan und von da durch eine gerade Linie bis nach dem Meere. Art. 3. Der Emir wird die Provinzen Dran, Tittery und den Theil von Algier verwalten, der nicht in die oben bezeichneten Gränzen mit einbegriffen ist. Er darf in keinem andern Theil der Regentschaft eindringen. Art. 4. Der Emir hat keine Gewalt über die Muselmänner, die auf französischem Gebiete wohnen wollen; aber es steht denselben frei, sich auf das Gebiet zu begeben, welches der Emir verwaltet, so wie auch andererseits die Bewohner des Abdel-Kader'schen Gebiets sich auf dem französischen Gebiete niederlassen können. Art. 5. Die Araber, die sich auf dem französischen Gebiete niederlassen, können ihre Religion frei ausüben. Sie können daselbst Moscheen bauen und alle ihre religiösen Gebräuche unter der Leitung ihrer geistlichen Oberhäupter vollziehen. Art. 6. Der Emir liefert der französischen Armee 30,000 Fanegas Weizen, 30,000 Fanegas Gerste und 5000 Ochsen. Die Lieferung dieser Gegenstände geschieht in Dran und zwar $\frac{2}{3}$ vom 1. bis 15. September d. J. und die anderen $\frac{1}{3}$ von zwei Monaten zu zwei Monaten. Art. 7. Der Emir kauft das Pulver, den Schwefel und die Waffen, deren er bedarf, in Frankreich. Art. 8. Die Koulouglis, die in Tremezen oder anderswo bleiben wollen, behalten dort ungestört ihr Eigenthum und werden wie die Haddars behandelt. Diejenigen, welche sich auf französisches Gebiet zurückziehen wollen, können ihr Eigenthum ungehindert verkaufen oder verpachten. Art. 9.

Frankreich tritt dem Emir Rachgoye, Tremezen, Rechouar und die Kanonen ab, die sich früher in der letztgenannten Citadelle befanden. Der Emir verpflichtet sich dagegen, die Lebensmittel, die Munitionen und die Effekten der Garnison von Tremezen nach Dran transportiren zu lassen. Art. 10. Der Handel zwischen den Arabern und den Franzosen ist frei. Art. 11. Die Franzosen genießen bei den Arabern Schutz, wie die Araber bei den Franzosen. Das Eigenthum, welches französische Unterthanen auf den arabischem Gebiete erlangt haben oder noch erlangen, wird ihnen gesichert, und der Emir verpflichtet sich, ihnen den Schaden zu ersetzen, den die Araber ihnen etwa zufügen möchten. Art. 12. Die Verbrecher werden gegenseitig ausgeliefert. Art. 13. Der Emir darf keiner Macht ohne Erlaubniß Frankreichs einen Punkt des Küstengebiets abtreten. Art. 14. Der Handel der Regenschafft kann nur in den von Frankreich besetzten Häfen betrieben werden. Art. 15. Frankreich kann Agenten bei dem Emir und in den seiner Verwaltung unterworfenen Städten anstellen, als Mittelsperson zwischen ihm und den französischen Unterthanen zu dienen. Der Emir hat das gleiche Recht in den französischen Städten und Häfen. T a s n a, den 30. Mai." (Folgen die Siegel Abdel-Kader's und des Generals Bugeaud.)

Der König und die Königin der Belgier sind nach Brüssel abgereist.

Eine telegraphische Depesche ist nach Toulon mit dem Befehle abgegangen, daß die beiden vereinten Eskadern auslaufen sollen. Man sagt, sie sollen den Hafen von Valencia blokiren, im Falle Don Karlos sich der Stadt bemächtigt. — Seit Befehle für die baldige Abfahrt unserer Eskader nach Toulon abgegangen sind, herrscht dort eine außerordentliche Thätigkeit, und der Telegraph hört nicht auf, zu spielen. Alle Schiffe haben die Erneuerungen ihrer Lebensmittel und ihres Materials zu beschleunigen, um bereit zu sein, auf den ersten Befehl unter Segel zu gehen. Der Kontre-Admiral ist am 13. zu Marseille angekommen und ward am 14. zu Toulon erwartet. Dieser Admiral wird seine Flagge auf den „Santi-Petri“ aufpflanzen, und der Kontre-Admiral Galois, der Hrn. Kalande baldigt folgen wird, den „Jupiter“ besteigen. Man glaubt, daß diese 2 Admirale nicht lange auf der Rhede von Toulon bleiben werden. — Die „Quotidienne“ sagt: Der Graf de Latour-Maubourg, Botschafter in Spanien, der Madrid mit Urlaub verlassen hatte, hat den Befehl erhalten, in vierundzwanzig Stunden auf seinen Posten zurückzukehren. Er hat die Instruktion, die Königin Christine nicht aus den Augen zu verlieren, sie gegen jede Gefahr, die ihr drohen könnte, zu schützen, und wenn sie gezwungen sein sollte, Madrid zu verlassen, ihr zu folgen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. Juli. Graf Drloff ist von St. Petersburg angekommen, der Königin Namens des Kaisers Nikolaus Glück zu wünschen zur Thronbe-

steigung. Er wird morgen Audienz haben bei Ihrer Majestät.

Alle Ernennungen zur Hofhaltung der Königin sind auf Whigs gefallen.

Buckinghampallast soll künftig der Königin Palast heißen.

Spanien.

Telegraphische Depesche. (Bordeaur, d. 19. Juli.) Der Prätendent scheint sich nach dem Königreich Murcia wenden zu wollen. Er hat am 11. Juli Torres verlassen, die Straße nach Leria einschlagend, Valencia zur Linken lassend. Der kön. Gen. Draa war denselben Tag zu Serica. Buerens war zu Teruel angekommen und brach ohne Verzug wieder auf, um bei Moya zu Draa zu stoßen. Der Generalissimus Espartero schreibt vom 12. Juli, daß er gegen Vera und Cetina zu marchire, um sich mit Buerens zu vereinigen. Die Banden Langostera's und anderer Führer, die in der Umgegend von Saragossa schwärmten, haben sich nach Belchite zurückgezogen; die rückständigen Posten von Madrid sind eingetroffen. Die Berichte aus dieser Hauptstadt geben bis zum — (Hier wurde die Uebermittlung der Depesche durch die Nacht unterbrochen.)

B e r m i s c h t e s.

— Ein Reisender sagt über das neuerbaute große prächtige Walhalla bei Regensburg: Das Walhalla der alten Deutschen war nichts anderes, als ein heiliger Hain; das Walhalla von Regensburg ist auswendig ein griechischer Tempel, inwendig ein römischer Saal und im Ganzen ein — man weiß nicht was.

— Die Stadt Baltimore in Nord-Amerika hat am 20. Juni durch einen Sturmwind, welcher in einer Breite von sechzig bis achtzig Ruthen und einer Länge von 10 bis 15 Miles einherbrauste, große Verwüstungen erlitten. Bäume wurden enturzelt, Häuser umgeweht und Dächer abgedeckt, und auf der ganzen Strecke, wo der Sturm sich zeigte, ist fast kein Baum, noch eine Hecke stehen geblieben. Zugleich war die Stadt Baltimore halb unter Wasser gesetzt, und fast alle Brücken wurden weggeschwemmt. Der Schaden, den er angerichtet hat, ist sehr bedeutend, auch verloren zwölf Menschen ihr Leben.

— Zu Embourg (in Belgien) ist eine alte celtische Straße entdeckt worden, die durch zwei parallel laufende, 5 bis 6 Métres von einander entfernte Linien von Steinen eingeschlossen wird und mit Kies ausgefüllt ist. Man hat in dem Kies eine große Menge Hufeisen gefunden, die auffallend klein sind.

— Nach dem Westindian vom 11. Mai soll die schöne Insel Juan Fernandez, auf welche Alexander Selkirk gerieth, was zu dem Roman „Robinson Crusoe“ Veranlassung gab, von einem Erdbeben, das auch einen großen Theil von Chili verwüstet hätte, ganz verschlungen worden sein.

Bekanntmachungen.

Nachtrag: Manche Briefe sind an die beugneten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslieferung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hrn. Graf v. Pückler zu Berlin.
- 2) An Hrn. Lieut. v. Wittenhorst zu Coblenz.
- 3) An den Topfermeister Trautwein zu Eisleben.
- 4) An Hrn. Dr. Petersen zu Neesfeld.
- 5) An Hrn. Kaufmann Erdunig zu Lengeringh.
- 6) An Hrn. Cand. Schulze zu Liepe.
- 7) An Hrn. Schullehrer Mansfeld zu Werben.
- 8) An Frau Schürcke zu Werben.
- 9) An Hrn. Erten zu Wahren.
- 10) An Madame Wöhrling zu Magdeburg.
- 11) An Hrn. Landgerichts-Direktor Hofmann zu Mühlhausen.

Halle, den 25. Juli 1837.

Königl. Postamt.

Die öffentliche kirchliche Feter des hiesigen Missions-Hülfsvereins wird, so Gott will, Freitags als am 4 August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen St. Moritzkirche stattfinden, wozu die Mitglieder des Vereins und überhaupt, alle denen geistliches Menschenwohl am Herzen liegt, hierdurch öffentlich eingeladen werden.

Der Herr Prediger Arndt aus Berlin wird die Festpredigt halten. Beim Ausgange aus der Kirche sollen die Becken an den Kirchthüren vorgehalten werden, um die Gaben der Liebe für die Mission in Empfang zu nehmen.

Halle, den 24. Juli 1837.

Der Ausschuß des Missions-Hülfsvereins.

Es sollen

den 8. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der vormaligen Wohnung des hier verstorbenen Gerichtsamtmanns Facillides, in dem hiesigen Gasthose zum goldenen Ringe dessen Mobiliar-Nachlaß, an Wäsche, Betten, Kleidungsstücken u. s. w. meistbietend öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Amt Gerbitz, den 21. Juli 1837.

Das Neumannsche Patrimonialgericht.

v. c.

Kirschfest.

Den 30. Juli d. J. soll das dritte allgemein bekannte Kirschfest auf dem Rothenhause gefeiert werden, wozu Freunde und Bekannte hierzu höflich einladen

Rothenhaus am Petersberge, den 10. Juli 1837.

Der Gastwirth

Fabian Brömme.

Derjenige, welcher am zweiten Kirschfeste vom Rothenhause ein blaßgraues Um Schlagetuch ohne Kante mit Knüpfelrangen, wahrscheinlich aus Versehen für ein dergleichen blaßgrünes mitgenommen hat, wird gebeten, dasselbe wieder im Rothenhause gegen das letztere zurückzugeben.

Ein Schock dauerhafte Schwaforden stehen noch zu verkaufen bei E. Lisch, Weingärten zu Halle.

Ein Saamenrind. frische Rasse, Rothschäde, 2 Jahr alt, steht zum Verkauf auf der Ziegelei bei Eisleben, bei Ferdinand Dreßel.

Offene Verwalterstelle.

Auf einem Herzogl. Anhalt. Gute ist eine Verwalterstelle gegenwärtig unbesetzt. Darauf reflektirende Verwalter, welche längere Zeit schon in guten Wirthechaften waren, in den Branchen der Oekonomie gehörig unterrichtet sind, ihr moralisches Betragen und ihre Pünktlichkeit bei Ausführung ihrer Obliegenheiten gründlich bekunden können, wollen sich bei Hrn. Stange in Halle am Klausenthor melden. Auch ein Amtdiener, der neben einigen polizeilichen Geschäften vorzüglich die Aufsicht über die Tagelöhner und das Feld zu besorgen hat und sein zeitweiliges gutes Betragen nachweisen kann, würde daselbst Anstellung finden können.

Bekanntmachung, Apothekerlehrlinge betreffend.

Es wurde bisher der Mangel einer Einrichtung sehr lebhaft gefühlt, durch welche die Annahme von Apothekerlehrlingen vermittelt werden konnte. Zu Befreiung dieses Uebelstandes und um eine sachgemäße solide Vermittlung dieser Angelegenheiten zu bewirken, ist die Einrichtung getroffen worden, daß ein Mitglied des Vereins die Besorgung und Leitung derselben förmlich übernimmt. Wir zeigen dieses den Herren Collegen wie dem größeren Publikum hiermit mit dem Bemerkten an, daß:

Hr. Apotheker Eduard Greßler zu Saalfeld im Herzogth. Meiningen, (früher zu Freiburg an der Unstrut)

Mittheilungen über diese Angelegenheiten sowohl von Apothekern, welche Lehrlinge suchen, als wie von Eltern junger zu Erlernung der Apothekerkunst bestimmter Leute annehmen, und beiden Theilen die erforderliche Auskunft in diesen Beziehungen ertheilen wird, und bitten demnach an denselben in diesen Angelegenheiten sich zu wenden.

Das Direktorium des Vereins.

Zu vermieten:

im Hause No. 122. auf der Barsüßer Straße, ein Lokal im Hofe von 3 großen Piecen, wovon 2 parkerre, die auch mit Kammern und Küche versehen sind, geheizt werden können. Es eignet sich diese Gelegenheit zu einem Geschäft von Bedeutung und könnte wohl auch zur Aufstellung irgend eines Kabinetts dienen. Eine große dabei liegende Remise, Röhre und Brunnenwasser auf dem mit Einfahrt versehenen großen Hofe begünstigen jede darin zu machende Unternehmung.

Auf demselben Hofe ist auch noch eine kleine Parkerre-Wohnung von Stube, Kammer und Küche an ein Paar ruhige Leute abzulassen, die aber auch, wenns verlangt werden sollte, zu Obigem mit gegeben werden kann, und ist immer Vormittags in Augenschein zu nehmen.

Geschälte Reifstangen verkauft fortwährend

E. Lisch in den Weingärten zu Halle.

In Folge des nunmehr Allerhöchst bestätigten Statuts für den Verein für den Halle'schen Handel bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kaufmann und Rath W. Bucherer,

E. F. Brauer,
E. G. Fritsch,
E. A. Jacob,

die jetzigen Vorsteher des Vereins sind und man sich in allen dessen Angelegenheiten an dieselben zu wenden hat.
Halle, den 26. Juli 1837.

Die Vorsteher und Deputirten des Vereins für den Halle'schen Handel.

Wiener Bimstein

empfang und empfehle

Moriz Förster.

Ein kleiner Mantel ist gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Infraktions-Gebühren in Empfang nehmen in dem Hause No. 265 a großer Sandberg.

Ein fast neuer, leichter, ein- und zweispännig zu fahrender, in vier Federn hängender Chaisenwagen, steht zum Verkauf in Halle, gr. Ulrichstraße No. 36.

In Beiträgen für die Bewohner von Schleiß sind bis heute eingegangen:

Von einer Dame 1 Thlr. — Von einem Ungenannten 1 Thlr. 10 Sgr. — Von einem Ungenannten 10 Louisd'or. — Aus einer Sparbüchse ein sächs. Speciesthaler. — Von F. 5 Sgr. — Von Sch. 20 Sgr. — Vom Dr. H. 1 Thlr. — Von Mad. G. 1 Thlr. — Von L. 1 Thlr. — Von S. 2 Thlr. — Von St. 15 Sgr. — Von R. 20 Sgr. — Vom Oberamtm. H. 1 Thlr. — Von Fr. W. 1 Thlr. — Von einem Ungenannten 1 Thlr. — Von W. und W. 5 Thlr. — Von P. Fr. 1 Thlr. — Von Dr. 3 Thlr. — Mad. St. 1 Thlr.

Den edlen Gubern herzlichen Dank! Es werden noch weitere Beiträge dankbar angenommen.

Halle, den 24. Juli 1837.

Professor Dr. Hohl.

Concert in Lauchstädt.

Freitag, den 28. Juli 1837

großes Vokal- und Instrumental-Concert

(im Salon) gegeben

von Georg Schmidt.

Anfang 5 Uhr.

Nach dem Concert ist Ball.

Die Texte zu der Aufführung des großen Oratoriums

Paulus

von Mendelssohn, sind von heute an in der Ermeler'schen Tabakhandlung und in meiner Buchdruckerei für 2½ Sgr. zu haben.

Heinrich Ruff jun.

Donnerstag den 27. frisch gebrannter Kaffee in Eßlame und Halle bei

Ferd. Schmidt & Stempelmann.

Im Hasenwinkel-Brauhaus auf dem sogenannten Plane ist fortwährend junges Braubier, so wie auch Erlanger Lagerbier zu haben.

Wenn die Bestellungen zeitig genug eingehen, so sind Unterzeichnete auch bereit, den Herren Abnehmern die Biere wöchentlich zweimal in ganzen, halben und Viertel-Tonnen zufahren zu lassen, ohne den Preis zu erhöhen.

Eisleben, den 23. Juli 1837.

Matthäi & Ackermann.

Ein guter Stuhl- oder Hamburger Wagen steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen bei Agricola in Lößjün.

Auch in diesem Jahre kaufe ich wieder gute, reife, reinlich gebeerte Sauerkirschen, und zahle dafür die höchsten Preise.

Hettstädt, den 23. Juli 1837.

G. Waldbaum.

Den 3. August c., Vormittags 8 Uhr, soll in dem Gasthause zu Heiligenthal ein Arbeitspferd, 13 Jahr alt, meistbietend verkauft werden.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 25. Juli 1837.		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
	in	R.	S.	in	R. S.
St.-Schuldsch.	4	102½	102½	Rur- u. Am. do.	4 — 100½
Pr.-Engl. Ob. 30	4	100½	100½	do. do. do.	4 97½ 97½
Pr.-Sch. d. Seeh.	—	63½	62½	Schlesische do.	4 — 106½
Rm. Ob. m. l. C.	4	103½	102½	russl. C. d. Rm.	— 86 —
Rm. Int. Sch. do.	4	103	—	do. do. d. Rm.	— 86 —
Berl. Stadt-Ob.	4	103½	102½	Sächs. d. Rm.	— 86 —
Königsb. do.	4	—	—	do. do. d. Rm.	— 86 —
Elbing. do.	4½	—	—	Gold al marco	— 215½ 214½
Danz. do. in Th.	—	43	—	Neue Dut.	— 18½ —
Westpr. Pfdb. A	4	104½	—	Friedrichs'or	— 13½ 13½
Gr.-Hj. Pos. do.	½	—	104½	And. Goldmünz	— 13½ 12½
Ostpr. Pfandbr.	4	104½	—	den 5 Thlr.	— 13½ 12½
Pomm. Pfandbr.	4	105½	—	Disconto	— 3 4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gold.

Halle, den 25. Juli.

Weizen	1 thl. 11 sgr. 3 pf.	bis	1 thl. 16 sgr. 3 pf.
Roggen	1 " 5 " —	—	1 " 7 " 6 "
Gerste	— " 23 " 9 "	—	— " 25 " 6 "
Hafer	— " 20 " —	—	— " 22 " 6 "
Del,	9½ — 10 Thlr.		

Magdeburg, den 24. Juli. (Nach Wisvein.)

Weizen	35 — 37 thl.	Gerste	20½ — 21½ thl.
Roggen	— — " —	Hafer	17 — 18 " —

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 24. Juli: No. 2. über 0.